MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 201. Dienstag den 29. August 1843.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 68 des Beiblattes der Breslauer Zeitung, „**Schlesische Chronik**", ausgegeben. Inhalt: Korrespondenz aus Liegnitz, Waldenburg, Lauban, Frankenstein, Leobschütz.

Inland.

Berlin, 27. August. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht, den Konsistorial-Secretair Grandorff in Stettin den Charakter eines Kanzlei-Raths beizulegen.

Der bisherige Privat-Docent Dr. C. Steinberg in Halle ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität in Halle ernannt worden.

Angekommen: Se. Excellenz der General-Lieutenant und kommandirende General des 2ten Armee-Corps, v. Wrangel, von Stettin.

Berlin. Die zweite, gestern erwähnte Verfüguug betrifft den Zweikampf unter Offizieren. Um Zweikämpfe so viel als möglich zu verhüten, ist den Ehrengerichten das Amt als Schiedsrichter in allen unter Offizieren vorkommenden Privatstreitigkeiten und Beleidigungen übertragen. Von jedem möglichen Zweikampf ist dem Ehrenrath Anzeige zu machen, wo nicht, so tritt verschärfte Strafe ein. Derselbe stellt die erforderlichen Ermittelungen des Vorgangs an, versucht auf alle Weise eine gütliche Ausgleichung, und wenn dies nicht gelingt, so wird die Sache dem Ehrengericht übergeben (§ 11). Dasselbe darf nur auf drei Kategorien erkennen: a) daß der Fall zur ehrengerichtlichen Rüge nicht geeignet und die Ehre des oder der Betheiligten für nicht verletzt zu erachten sei; oder b) auf eine Rüge gegen einen oder gegen beide Theile des Benehmens wegen und auf wechselseitige, durch Handschlag zu bestätigende Ehrenerklärungen; oder c) auf Entlassung aus dem Dienst. Ueber den letztern Ausspruch entscheidet alsdann der König. Sollten die Betheiligten bei dem Ausspruche des Ehrengerichts ad a und b sich nicht beruhigen zu können glauben, so sind (§ 16) die Verhandlungen zwar zu schließen, zugleich aber die Betheiligten auf die in den spätern Paragraphen enthaltenen Strafen des Zweikampfs vom Ehrenrath aufmerksam zu machen. Derselbe hat alsdann das Recht, dem eventuell stattfindenden Zweikampf als Kampfgericht beizuwohnen (§ 17), dafern es ihm nicht gelingen sollte, in Vereinigung mit den Sekundanten eine Ausgleichung herbeizuführen. Nach beendigtem Zweikampfe, dessen Gang das Kampfgericht zu regeln hat, tritt alsdann die Bestrafung wegen des vollzogenen Zweikampfs ein (§ 19), welche durch ein Kriegsgericht erkannt wird (§ 20). Die Bestrafungen sind dahin normirt: Wenn keiner der Duellanten getödtet worden, nach Maßgabe der erfolgten leichtern oder schwerern Verwundung: einmonatlicher bis zweimonatlicher Festungsarrest (§ 21). Ist einer der Duellenten getödtet worden, oder an seiner im Zweikampf erhaltenen Wunde gestorben, so trifft den Ueberlebenden ein- bis vierjähriger Festungsarrest (§ 22). War die Herausforderung auf Tod und Leben geschehen, so tritt bei wirklich erfolgter Tödtung fünf- bis zehnjähriger, und wenn keine Tödtung erfolgt ist, zwei- bis sechsjähriger Festungsarrest ein (§ 23). Unter erschwerenden Umständen kann der Ueberlebende zehn- bis zwanzigjährigen Festungsarrest verwirken (§ 24). Wenn der Zweikampf ohne Sekundanten, oder ohne Anzeige an den Ehrenrath vollzogen wurde, so treten Verschärfungen der Strafe ein (§§ 25 und 26), und in den letztern Fällen haben Cartelträger, Sekundanten und Zeugen des Zweikampfs einen ein- bis sechsmonatlichen Festungsarrest verwirkt. In allen Fällen ist besonders zu berücksichtigen, ob der Urheber des Zweikampfs denselben absichtlich und böswillig herbeigeführt hat, oder ob dies nur in leidenschaftlicher Aufregung geschehen ist, ob die Folgen nur durch die nothwendige Abwehr herbeigeführt sind 2c. Wer hiernach als schuldig am Zweikampfe befunden wird, ist in der Regel noch einmal so hoch zu bestrafen als Derjenige, welcher für nicht schuldig am Zweikampf erklärt wird (§ 29). Ist dabei eine Tödtung erfolgt, so hat der überlebende Schuldige, außer dem ihn treffenden Festungsarreste, die Dienstentlassung verwirkt, der überlebende Nichtschuldige bei absichtloser Tödtung, oder erweislich nothwendiger Abwehr des Gegners verwirkt dagegen nur eine Strafe bis auf nach §§ 22 und 23 resp. sechsmonatlichen und bis auf zweijährigen Festungsarrest (§ 30). In einzelnen besondern Fällen, wo der Zweikampf ohne eine böswillige Absicht, lediglich durch die eigenthümlichen Verhältnisse des Offizierstandes veranlaßt und ohne nachtheilige Folgen geblieben ist, beide Theile auch ohne Vorwurf sich benommen haben 2c., können die Duellanten durch den Divisionskommandeur disciplinarisch mit Arrest bestraft werden (§ 31). Die Mitglieder des Kampfgerichts, die Sekundanten und Zeugen des Zweikampfes bleiben mit Ausnahme der in § 25 und 26 erwähnten Fälle straffrei, wenn sie nicht Anreiz zum Zweikampfe gegeben haben, oder im Falle des § 23 der Vorwurf der Mitwissenschaft sie trifft (§ 32). Die Herausforderung zum Zweikampf und deren Annahme, so wie die Cartelträgerei, ist, wenn der Zweikampf mit Vorbeigehung des Ehrenraths 2c. hat vollzogen werden sollen, mit vier- bis sechswöchentlichem Arreste zu bestrafen (§ 33). Die nachfolgenden Paragraphen geben noch einige Erläuterungen, und der § 36 sagt, daß die Bestimmungen dieses Gesetzes (§§ 21, 22, 23 und 24) auch dann Anwendung finden, wenn der Zweikampf im Auslande vollzogen ist, oder in einer sträflichen Uebereilung ein Rencontre stattgefunden hat.

(D. A. Z.)

Berlin, 25. August. Ein Korrespondenz-Artikel in Nr. 96 der Mannheimer Abend-Zeitung aus Berlin, 16. August, enthält die Nachricht von einem Unwohlsein, welches Se. Majestät den König in der Woche vorher betroffen haben soll. „Es mußte," heißt es darin, „zweimal zur Ader gelassen werden und alle Vorträge, welche am 10ten gehalten werden sollten, wurden abbestellt." An dieser, obwohl mit sehr bestimmten Worten gemeldeten Nachricht ist, wie schon in Nr. 190 der Magdeburger Zeitung vom 16. August in Bezug auf die Verbreitung ähnlich lautender Gerüchte richtig angeführt worden ist und, wie wir auf das zuverlässigste versichern können, nicht ein wahres Wort. (Auch die Bresl. Zeitung hat die wahrscheinliche Quelle dieser Nachrichten angegeben. D. Red.) Der Gesundheits-Zustand Sr. Majestät des Königs ist während der ganzen angegebenen Zeit der erwünschteste gewesen. Bekanntlich sind Allerhöchstdieselben am 15ten gelegentlich der Einweihung der Stettiner Eisenbahn von Sanssouci aus in vollkommenem Wohlsein nach Stettin hin- und an demselben Tage nach Sanssouci zurückgefahren, haben dort die Parade abgenommen und dem daselbst veranstalteten Diner beigewohnt. Dies widerlegt wohl am besten das Gerücht eines angeblich so kurz vorhergegangenen Unwohlseins. Unter der Umgebung des Königs weiß Niemand davon, daß Allerhöchstdieselben Sich in der Woche vorher irgend unwohl befunden hätten.

(A. Pr. Z.)

* **Berlin**, 26. Aug. Der Geh. Finanzrath Wolff und der Zollrath Menadier sind hier wieder aus Braunschweig angelangt, um den Beitritt des letztgenannten Herzogthums zum deutschen Zollverbande bei der in Berlin sitzenden Central-Behörde zu ordnen. — Für den General-Musik-Direktor Mendelssohn-Bartholdy eröffnet sich hier gegenwärtig ein schöner Wirkungskreis, da mit dem 15. Okt. die K. Kapelle für Kirchenmusik vollständig ins Leben tritt, und auch auf den Wunsch Sr. Maj. während des kommenden Winters unter seiner Leitung mehrere Oratorien aufgeführt werden sollen. — Die Vorkämpfer für die bürgerlichen Rechte der Juden und hochgeachteten Gelehrten, Dr. Rießer so wie der Dr. Frankl aus Dresden halten sich gegenwärtig hier auf, und empfangen von ihren Glaubensgenossen verdientermaßen die schmeichelhaftesten Anerkennungen. — Es ist hier jetzt sehr schwer, Gelder auf hypothekarische Sicherheit zu erhalten, indem die meisten Geldbesitzer ihr Vermögen in Eisenbahnaktien anlegen, und ihr selbst auf guten Hypotheken stehendes Geld deshalb auch kündigen.

♂ **Berlin**, 26. August. Im Laufe des heutigen Vormittags ist der Repräsentant des geschäftsführenden Comité's für die Regulirung der Niederschlesischen Eisenbahn-Angelegenheiten, Herr Dr. Bail aus Glogau, hierselbst angelangt, und es steht wohl zu erwarten, daß nun endlich die bereits gestern erwähnte Schluß-Liquidation zu einem für die Liquidanten günstigen Ziele geführt werden wird. Nach Beendigung der in der Gegend von Frankfurt a. O. stattfindenden Herbmanöver, welche in diesen Tagen beginnen, wird Se. Majestät der König eine Reise nach Lüneburg antreten, um dort, wie es heißt, den militairischen Uebungen der hanseatischen und sonstigen Bundestruppen beizuwohnen. Die Abreise Sr. Maj. soll bereits zum 4. Oktober festgestellt sein.

Köln, 23. August. In der heutigen konstituirenden General-Versammlung für die Unternehmung der Eisenbahn-Anlage von Köln nach der Landesgrenze bei Minden ist das Statut der Gesellschaft, welche die Firma „Ostrheinische Eisenbahn-Gesellschaft" angenommen hat, berathen, angenommen und notariell vollzogen worden. Zugleich hat die Versammlung eine provisorische Direktion von acht Mitgliedern erwählt.

⁂ **Breslau**, 28. August. Als das erste Erkenntniß des Ober-Censur-Gerichts auf eine Beschwerde des Dr. Häring (W. Alexis) bekannt wurde, verabsäumte man es hier und da nicht, auf die Uebereinstimmung des ergangenen Ausspruchs mit dem Antrage des Staatsanwalts hinzuweisen. Man wollte zwar nicht geradezu behaupten, daß nur wegen dieser Uebereinstimmung der Beschwerdeführer reüssirt habe — eine erklärliche Scham schon bei Anblick der Mitglieder des Gerichtshofes — aber man konnte sich wenigstens das Vergnügen nicht versagen, den zufälligen Umstand wie einen Mißlaut in die reine Freude, mit welcher das Erkenntniß selbst begrüßt wurde, hineinschrillen zu lassen. Das zweite, vollständig publizirte Erkenntniß auf die Beschwerde des Partikuliers Benda ist gegen den Antrag des Staats-Anwalts erfolgt. Wir sind nicht geneigt, darauf Gewicht zu legen, und umgekehrte Folgerungen aus der umgekehrten Thatsache zu ziehen; wir halten es nicht für ein Zeichen von Gesinnung, in den Aussprüchen des Ober-Censur-Gerichtes eben so viele Niederlagen oder Triumphe des Staates mit Freude oder Schmerz blos deshalb hervorzuheben, weil der Staat bei dem Verfahren nicht unthätig zusieht, sondern Partei nimmt. Diese Art der Gesinnung ist der zerrissene politisch-moralische Mantel, in den gehüllt man Sympathien, die man redlich nicht zu erwerben im Stande ist, erbettelt; es ist die leere Renommisterei der Gesinnung. Im Antrage des Staats-Anwaltes spricht die Partei, und wenn auch diese Partei der Staat selbst ist, so hat sich derselbe doch eben dadurch, daß er mit der andern Partei vor demselben Tribunale Recht nimmt, seine Hoheit und Gewalt entäußert und für sein parteiliches — also vermeintliches — Recht keine andere

Stützen als seine subjektiven Gründe und Beweise vorbehalten. Ob der Staats-Anwalt für oder gegen den Beschwerdeführer votirt, ob er obsiegt oder unterliegt, scheint uns bei Beurtheilung des ergangenen Erkenntnisses so lange der zufällige und gleichgültige Moment, als das Erkenntniß ihn selbst nur als Partei betrachtet und gelten läßt, und das jetzt zur Oeffentlichkeit gelangte Erkenntniß ist ein Dokument, welches uns diese gute Ueberzeugung von der Selbstständigkeit des Ober-Censur-Gerichts für alle Folge verbrieft. Seine Wichtigkeit aber geht besonders nach einer Seite hin. Es ist, — und darin werden sämmtliche Aussprüche des Ober-Censur-Gerichts praktisch den höchsten Werth haben — der Grundstein zu einer für sich bestehenden lebendigen Rechtsquelle, aus welcher sowohl die Parteien, der Staatsanwalt und die Schriftsteller einerseits, die Censoren andererseits, sicher schöpfen werden. Die auctoritas rerum perpetuo similiter judicatarum wird sich hier zum gleichen Nutzen aller Betheiligten, wie im übrigen Rechtsgebiete, als ein unfehlbarer Leitfaden neben die gesetzlichen Bestimmungen, zu deren Wahrnehmung das Ober-Censur-Gericht berufen ist, stellen. Wir fragen hierbei nicht, ob der einzelne Beschwerdeführer mit seinem partikulairen Nutzen zu seinem Rechte gelangt ist, ob er das Erkenntniß noch zeitig genug erstritten hat, um daraus Vortheil zu ziehen. Das Verfahren vor dem Ober-Censur-Gerichte ist contradiktorisch; es giebt das Erkenntniß auf den Vortrag zweier Referenten, wie man hier sieht, mit den ausführlichsten Motiven und der gründlichsten Deduktion. Ist schon darnach die längere Frist, nach welcher jede Beschwerde erledigt werden kann, erklärlich, wird auch die Erledigung oft zu einer Zeit erfolgen, wo die Veröffentlichung des fraglichen Artikels zu spät kommt, so müssen die Sonderinteressen des zunächst Betheiligten vor dem allgemeinen Vortheile verschwinden. Und in Bezug auf diesen liefert jedes einzelne Erkenntniß sowohl in seinem Tenor als in seinen Gründen für die Censoren Belehrungen und Fingerzeige, wo sie zweifelten und schwankten, sei es zu Gunsten sei es zu Ungunsten publizistischer Arbeiten; es befestigt sie in ihren Grundsätzen oder purifizirt und rectifizirt dieselben; Censoren wie Schriftsteller werden in ihrem Wirkungskreise erkräftigt, indem sie in der authentischen Auslegung der gesetzlichen Vorschriften ein für allemal ein unschätzbares Rechtsmaterial, auf welches sie sich, bis zu einer Abänderung durch das Gesetz selbst, berufen können, empfangen. Andererseits ist der große Einfluß dieser Rechtssprüche auf die Funktionen des Staatsanwaltes nicht zu verkennen. Seine Jurisprudenz muß sich nothwendig nach den ihm einmal bekannt gewordenen Grundsätzen richten, und dieselben selbst in dem Falle adoptiren, wo sie mit seiner eigenen Meinung im Widerspruche stehen. Denn diese Meinung kann nur aus dem bestehenden Gesetze wie die Meinung des Gerichtes originiren, die letztere aber ist die entscheidende.

(M.) Unter der Ueberschrift Reorganisation des Adels haben wir in Nr. 177 und 179 Auszüge aus der Schrift „die aristokratischen Umtriebe rc." gegeben. Da wir den Grundsatz festhalten audiatur et altera pars, so wollen wir unsern Lesern eine sehr ungünstige Beurtheilung nicht vorenthalten, welche jene Schrift in dem Septemberheft der neuen Jahrbücher für Geschichte und Politik von Pölitz (fortgesetzt von Bülau) erfahren hat.

Der Recensent, welcher mit der Chiffre F. S. sich unterzeichnet hat, sagt: Es gehört der Verein von einer durch amtliche Thätigkeit erworbenen Gewandtheit in der Kompilation, von bunter Lectürebildung, literarischer Doctrin und einer Geschwätzigkeit, welche sich für Beredtsamkeit hält, verbunden mit der nöthigen Einseitigkeit, um ein in der Zeit herrschendes Vorurtheil für den Zweck auszubeuten „coulante Bücher" auf den Markt zu liefern, dazu, ein Pamphlet, wie jene Schrift zu verfertigen und in die Welt zu schicken. Arbeiten, wie jene, deren Inhalt unter der Maske historischer Gründlichkeit die Seichtigkeit des Wissens und die Armuth des Raisonnements verbirgt, welche mit Galle geschrieben, zugleich unwahr und hämisch sind, können nicht anders denn als sittlich schlecht verurtheilt werden. — Unsere Leser sind durch die Auszüge, welche wir geliefert haben, in den Stand gesetzt, sich ein Urtheil über die in Rede stehende Schrift und diese Recension zu bilden, und wir haben nicht vor ihnen darin durch eine Antikritik vorzugreifen. Wir haben diese Angelegenheit nur deshalb noch einmal zur Sprache gebracht, weil wir es für einen Referenten über politische Zeitfragen für angemessen halten, auch die Kehrseite der Schaumünzen dem Publikum darzulegen.

Deutschland.

Dresden. Nachträglich gedenken wir hier noch der Petition de Marle's und Genossen zu Leipzig. Auf Grund des bekannten Falles, daß nämlich der Eigenthümer der Augsburger Allgemeinen Zeitung die Aufnahme aller buchhändlerischen Anzeigen Herrn Friedr. Fleischer's zu Leipzig verweigerte, zur Revanche dafür, daß in des Letztern Verlag eine die Tendenz der genannten Zeitung und die Verlagsunternehmungen der Cotta-schen Buchhandlung kritisirende Broschüre erschienen war, stellen die Petenten das Gesuch: die Ständeversammlung wolle dahin wirken, daß ein Gesetzentwurf, nach welchem den Eigenthümern von Zeitungen, die für die Aufnahme von Anzeigen bestimmt sind, die Verpflichtung auferlegt werde, jedes nach den gesetzlichen Bestimmungen zulässige Inserat ohne Unterschied aufzunehmen, wo möglich noch auf diesem Landtage vorgelegt werde, demnächst aber beantragen, daß die Staatsregierung bei dem Bundestage zur Herbeiführung eines gleichen Gesetzes die geeigneten Schritte thun möge. Die I. Kammer hat, anerkennend, daß durch die Art und Weise, wie die in der Petition behandelte Frage beantwortet werden könne und in dem angeführten Falle faktisch entschieden worden wäre, der literarische Verkehr allerdings nicht wenig beeinträchtigt werden könne, den Beschluß gefaßt: gedachte Petition der Staatsregierung zur Prüfung zu überwerfen. Die Deputation der II. Kammer räth den Beitritt zu diesem Beschlusse an, und diese beschließt ihn auch einstimmig.

Ulm, 19. August. Künftigen Montag, den 21. d. M., beginnt unter Vorsitz des hiesigen Ober-Justiz-Prokurators Wiest die Versammlung der württembergischen Advokaten in dem von der hiesigen Stadtbehörde sinnig verzierten Saale des goldenen Hirsches. Wie man hört, sollen die Verhandlungen sich hauptsächlich auf die Zeitfrage: Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Gerichtsverfahren, erstrecken.

Kassel, 21. Aug. Vorgestern verlangte der Geschäftsträger des Kurfürsten, Staatsrath Woehler, eine Audienz beim Kurprinzen-Mitregenten, die ihm gestern gewährt worden ist. In dieser hat nunmehr eine förmliche Notifikation der beabsichtigten Wiedervermählung des Kurfürsten stattgehabt. Dessen Wahl zu einer neuen Gemahlin ist auf eine der Töchter des hiesigen Obersten v. Berlepsch, gegenwärtigen Commandanten der Residenz, gefallen, die sich in diesem Sommer in Begleitung ihrer Mutter im Bade Ems befand, wo sie dem Kurfürsten vorgestellt ward. Der vorläufige Verlobungsakt hat bereits dort in Ems stattgefunden. Die Verlobte gehört einer alten Familie der hessischen Ritterschaft an, die im Kurhessischen, Hannoverschen und Preußischen begütert ist, und befindet sich in einem Lebensalter zwischen 20 und 25 Jahren. Der Kurfürst ist jetzt im 67. Jahre seines Lebensalters. Dem Vernehmen nach hat derselbe das Geschenk eines Capitals von 100,000 Thlr. zur Mitgift für seine künftige Gemahlin bestimmt und derselben überdies eine jährliche Apanage zum Betrage von 40,000 Thlr. zugesichert. Die Vermählungsfeier wird, wie man hört, in aller Kürze statthaben und das Bad Wilhelmsbad bei Hanau, wo der Kurfürst ein zum ausschließenden Gebrauche vorbehaltenes Schloß besitzt, soll zum Orte derselben auserschen sein.

Darmstadt, 19. August. Verschiedene oberhessische Kreisräthe haben öffentliche Aufforderungen an Handwerksmeister ergehen lassen, welche geneigt sind, aus Strafanstalten Entlassene zur Erlernung oder Fortsetzung eines Handwerks bei sich aufzuuehmen, zur Anzeige ihrer diesfälligen Bedingungen.

Erlangen, 22. August. Gestern brachte ein Theil der Studirenden dem k. Regierungs-Präsidenten von Mittelfranken einen Fackelzug mit Musik, und heute Morgen nahm Se. Exellenz die Aufwartungen der Behörden, der Professoren und Dozenten der Universität entgegen. Nachmittags war es schon sehr lebhaft in den Straßen von Festbesuchern aller Art, und von Nürnberg kamen gegen 4 Uhr, um dieselbe Zeit, als eine Landwehr-Abtheilung unter klingendem Spiele den von Fürth gesendeten Kanonen entgegenzog, acht Eilwagen an, die meist mit Münchener, Augsburger und Regensburger Gästen gefüllt waren. Alle Häuser tragen schon ihren Feierschmuck, überall wehen blaue und weiße Fahnen und Flaggen über Laubgewinde und Schildereien hin, an vielen Häusern sieht man auch Fahnen mit den Farben der Verbindungen, die gegenwärtig hier geduldet sind, und ehemals hier geduldet waren, auch die schwarz-roth-goldenen Farben lassen sich hie und da blicken, ohne daß ihnen ein Leid geschieht. Der Hauptversammlungsort war gegen Abend der Prater, wo der Musikdirektor Gungl mit seinen Leuten eine Produktion veranstaltet hatte. Dorthin drängten sich die dichtesten Massen, und dort erblickte man die rührendsten Scenen des herzlichsten Wiedersehens. Allenthalben Umarmungen, Küsse, Händedrücke. Wie in den Zeiten ihrer rüstigen Studentenjahre hatten die ältesten Leute ihre Brust wieder mit dem Bande der Verbindung umschlungen, der sie einst angehörten. Die jetzige Generation akademischer Bürger hat ein schönes Aktenstück öffentlich im Prater aufgelegt, das mit unzähligen Unterschriften beglaubigt ist, eine Aufforderung, daß auch nicht ein schlimmes Wort die Würde und Freude dieses tiefbedeutsamen Festes stören solle — ein Zug, der den wackern Jünglingsgesinnungen alle Ehre macht. Um 6 Uhr wurde das Fest mit allen Glocken eingeläutet. Nach den frohen Stunden im Prater besuchten die Gäste die verschiedenen Kommershäuser der Verbindungen, zu denen sie ehedem gehörten, und bis zur späten Stunde dauerte die gemüthliche Freude, die sich morgen erneuern wird. Am 23sten durchzogen zwei Musikkorps die Straßen der Stadt, das Geläute aller Glocken und Musik von den Thürmen, Kanonendonner vom Altstädter Berge begrüßten den Morgen des ersten Festtages. Um 9 Uhr versammelten sich die den Zug Bildenden an der Universität, und es war Schade, daß ein Regen die Bewegung eine kurze Zeit hemmte; der Himmel wurde indeß bald wieder heiter, und zwischen halb 10 und 10 Uhr ging der Zug vom ehemaligen Schloß (jetzt Universitätsgebäude) ab.

Karlsruhe. Am 19. d. M. kam in aller Stille durch unsere Stadt der berühmte polnische Dichter Adam Mickiewicz, gegenwärtig in Paris als Professor der slavischen Sprache und Literatur an der Universität angestellt.

Frankfurt a. M. 22. Aug. Der Reformverein ist noch immer nur auf 23 Mitglieder beschränkt, da die Verwirrung in Bezug auf das öffentliche Auftreten und der dadurch entstandene Zwiespalt unter den Begründern desselben das Publikum stutzig gemacht. Die orthodoxe Partei hat übrigens unterdessen auch einen, und zwar legalen Schritt gethan. Der hiesige Rabbiner, Hr. Salomon Trier, hat beim hohen Senate hier ein Schreiben eingereicht, worin er nachgewiesen (?), daß das Recht eines Vaters über sein Kind, nach jüdischem Gesetze, keineswegs so weit sich erstrecke, dasselbe der Beschneidung zu entziehen, da das Beschneiden eines von jüdischen Eltern geborenen Kindes eine Pflicht der Judenschaft überhaupt sei. Eben so hat er nachgewiesen, (??) daß nach jüdischem Rechte diejenigen Väter, welche dergleichen aus Grundsatz thun wollen, weder zur Zeugenschaft noch zu einem Eide zugelassen werden dürfen, und wirklich hat das Rabbinat sowohl für diesen als jenen Punkt das positive Gesetz für sich (???), und man ist sehr gespannt, wie der Senat, der das Schreiben des Oberrabbiners mit großem Wohlwollen aufgenommen, entscheiden wird, da davon das faktische Bestehen des Vereins abhängt. Außer diesem Schreiben hat das hiesige Rabbinat ein hebräisches Circular an alle Rabbiner Deutschlands erlassen, worin es sie auffordert, in hebräischer oder deutscher Sprache ihr Gutachten über den Verein der Oeffentlichkeit zu übergeben, theils um die Wahrheit zu erforschen, theils aber auch, um den Regierungen gegenüber Haltpunkte zu gewinnen.

(D. A. Z.)

Vom Nieder-Rhein, 12. August. Wie man vernimmt, hat die holländische Regierung vor Kurzem die Absicht zu erkennen gegeben, sich mit Deutschland wieder in ein besseres Einvernehmen zu setzen. Sie will nicht allein die Klagen wegen der Rheinschifffahrt erledigen, sondern auch die Durchgangszölle und Schifffahrtsabgaben nach den Bestimmungen der Verträge reguliren. Zugleich sollen bedeutende Modifikationen im Tarif eintreten, und der deutschen Industrie Absatzwege nach den holländischen Kolonieen eröffnet werden, wenn man sich von Seite des Zollvereins zu entsprechenden Begünstigungen für die holländischen Kolonialwaaren herbeizulassen geneigt ist. Wenn diese Vorsätze aufrichtig gemeint, und nicht, bloße Kunstgriffe sind, um sich der Reklamationen zur Vollziehung der Traktate für den Augenblick zu entledigen, so wird Deutschland gern bereit sein, dem Nachbarstaat die Freundeshand zu bieten. Die Holländer irren, wenn sie glauben, daß wir einen Haß gegen sie hegen; wir wollen nur unser gutes Recht, das man uns so lange vorenthalten hat. Sie können es uns aber auch nicht verdenken, wenn wir kein rechtes Vertrauen in ihre guten Absichten setzen können. Uebrigens scheint man im Haag allmählig selbst zur Einsicht zu gelangen, daß die bisher gegenüber von Deutschland befolgte Politik im eigenen Interesse nicht mehr haltbar sei. Es sind in neuerer Zeit Zeichen geschehen, deren Bedeutung sich unmöglich verkennen läßt. Wir wollen hier nur des Transithandels von und nach Deutschland erwähnen, der in gleichem Maße in Belgien zugenommen, als in Holland sich verringert hat. Ein ähnliches Resultat ergiebt sich aus der Vergleichung der Frequenz der belgischen und holländischen Häfen. Die Wahrscheinlichkeit liegt nahe, daß, wenn Holland nicht von seinen Plackereien absteht, sich der größte Theil des deutschen Transits nach Belgien wenden wird. Es wird sich bald zeigen, ob und wie weit es der holländischen Regierung ernst ist, ihre Verbindlichkeiten gegen Deutschland zu erfüllen. Täuschen würde sie sich jedenfalls, wenn sie glaubte, uns mit halben Maßregeln zufriedenstellen zu können, oder gar, wenn sie für das, was wir mit Recht und Fug zu fordern haben, noch Concessionen erwartete.

(D. Wochenztg.)

Oesterreich.

* **Wien, 25. August.** Der Fürst Metternich wird binnen 14 Tagen hier erwartet. Zu gleicher Zeit dürfte der französische und englische Botschafter ebenfalls wieder hier eintreffen. Die in fremden Zeitungen enthaltene Nachricht, daß letzterer seinen Einfluß bei dem projektirten Zoll-Tarif geltend zu machen gebraucht habe, ist eine leere Fabel. Oesterreich läßt sich, wie bekannt, in innern Fragen nie durch fremden Einfluß influenciren. Daß die Herabsetzung der Zölle und die Annäherung an den deutschen Zollverein für diesmal vertagt wurde, ist eine Folge der unbegrenzten Seelengüte des Monarchen, dem die Vorstellungen der Fabrikanten zu Gemüthe gingen. — Nach den neuesten Berichten aus Preßburg haben die ungarischen Stände in beiden Kammern die Ab-

schaffung der Todes-Strafe bei den Criminal-Strafen und die Uebersiedelung des Reichstags nach Pesth beschlossen. Allein es ist natürlich, daß beide Beschlüsse der Einwilligung des Königs bedürfen.

Wien, 19. August. Sehr wohlunterrichtete Personen behaupten, daß der Finanzpräsident Baron Kübeck sich in Betreff der Verwerfung des Zolltarifs durch die oberste Staatsbehörde mit aller Offenheit dahin ausgesprochen habe, daß er sich den Lasten seines Amtes nicht gewachsen fühle, im Falle das Prinzip der Zollreform nicht mindestens allmälig und annäherungsweise verwirklicht werde. Die Ueberzeugung, daß die materiellen Interessen der Monarchie aus ihrem lethargischen Zustande so lange nicht gerissen werden können, als die unbedingte Absperrung gegen das Ausland fortwährt, beschäftigt hier alle intelligenten Köpfe.

Großbritannien.

London, 21. August. Das Unterhaus hat heute nur eine kurze Morgensitzung gehalten. In derselben wurde unter Anderem die von Lord Brougham im Oberhause eingebrachte Bill gegen den Sklavenhandel, durch welche bekanntlich das Verbot des direkten sowohl als indirekten Sklavenhandels auf alle britischen Unterthanen, wo sie auch ansässig sein mögen, als anwendbar erklärt wird, zum dritten Male verlesen und angenommen. — Herr Hindley verlangte darauf Vorlegung aller Dokumente, welche sich auf die Besitznahme (eigentlich Uebernahme der Schutzherrschaft) Tahitis von Seiten der Franzosen beziehen, mögen diese Dokumente von der Königin Pomare, britischen Offizieren und Beamten oder den Missionären auf den Südsee-Inseln herrühren. Er nahm indeß seinen Antrag zurück, als Sir Robert Peel erklärte, daß eine Correspondenz (vermuthlich mit der französischen Regierung) über diese Angelegenheit im Gange sei und die Dokumente daher ohne Nachtheil nicht vorgelegt werden könnten. — Endlich brachte noch Herr Borthwick die Ankunft Espartero's in England zur Sprache, und fragte, auf die demselben in Lissabon gewordene Landungs-Weigerung hinweisend, bei den Ministern an, in welcher Eigenschaft Espartero hier in England werde aufgenommen werden, als ein die Gastfreundschaft des Landes in Anspruch nehmender Privatmann von Auszeichnung, oder als Regent von Spanien? Sir Robert Peel erwiderte darauf Folgendes: „Ich bin nicht im Stande, dem ehrenwerthen Herrn eine positive Antwort auf seine Frage zu ertheilen. General Espartero ist plötzlich hier angekommen, und zwar ist derselbe, wie mir unzweifelhaft scheint, nach den spanischen Gesetzen de jure Regent von Spanien, wenngleich der General de facto jetzt diese Funktionen nicht ausübt. Alles was ich sagen kann, ist, daß der ehrenwerthe Herr sich darauf verlassen kann, es werde der General Espartero in England mit der Achtung aufgenommen werden, welche sein hoher Ruf, und mit der Theilnahme, welche sein Unglück so wie seine Verdienste ihm erworben haben. Die gegen ihn erhobenen Anklagen wegen seiner in Betreff Englands befolgten Politik stehen durchaus nicht im Einklange mit dem von ihm eingeschlagenen Verfahren und mit seinem unabläßig kundgegebenen Entschlusse, dem hohen Tone nichts zu vergeben, den er stets als dem Interesse des Reiches, welches zu beherrschen er berufen war, angemessen betrachtet hat. In der diplomatischen Beziehungen zwischen England und Spanien kann keine einzige Handlung des Generals Espartero nachgewiesen werden, durch welche er auch nur im mindesten die ihn an sein Vaterland bindenden Pflichten verletzt hat, und was mich betrifft, so würde ich mich durch nichts bewegen lassen, ihm den Schutz der Regierung Ihrer Majestät vorzuenthalten. Die Treulosigkeit derjenigen, auf deren Treue zu zählen er berechtigt, ist zweifelsöhne die Ursache seines Unglücks, aber er ist noch immer de jure Regent von Spanien, wenn auch de facto die Macht seinen Händen genommen ist." Als Hr. Hindley nun den Wunsch äußerte, zu wissen, ob (wie ein Berichterstatter der Morning-Post wissen will) England die übrigen vier europäischen Großmächte zu einer Conferenz über die spanischen Angelegenheiten aufgefordert und ob diese Mächte die Aufforderung zurückgewiesen haben (nach der Post wäre dieß nur von Rußland und Preußen geschehen), gab Sir Robert Peel ein einfaches Nein! zur Antwort. Das Haus vertagte sich gleich darauf bis morgen.

Man erwartet, daß Espartero nebst seiner Gemahlin am 22sten in Portsmuth oder Southampton landen würden; sie wurden unverweilt in London erwartet, wo ein Theil von Mivarts Hotel für den Regenten und sein Gefolge gemiethet ist.

Außer dem Feuer an der Londonbrücke haben am 19ten hier noch drei weniger bedeutende Feuersbrünste stattgehabt, eines derselben bei einem Feuerwerker in Fetter-Lane und bei diesem, durch eine Pulverexplosion verursachten Feuer, nicht (wie gestern irrthümlich angegeben) bei jenem größeren Feuer sind 5 Menschen ums Leben gekommen. Was das Feuer an der Londonbrücke betrifft, so hat dasselbe durch die Zerstörung von Watsons Telegraphen für Kaufleute und Rheder noch eine besondere momentane Ungelegenheit herbeigeführt, da dieser Telegraph dazu benutzt wurde, die Ankunft der Schiffe und dergleichen Nachrichten von den Downs und anderen Theilen der Küste zu befördern. Die fast ganz ausgebrannte St. Olavs-Kirche war im Jahre 1738 gebauet und für 2000 Zuhörer eingerichtet. Das Gebäude und das Inventarium waren für 6000 Pfd. St. bei der Phönix-Compagnie versichert; der Schaden wird indeß auf 10,000 Pfd. St. berechnet. Außer der obengenannten Compagnie verlieren auch die Union, Sun, Atlas und Royal-Exchange bei diesem Feuer.

Frankreich.

Paris, 21. August. Der Kampf zwischen der Universität mit der kirchlichen Partei gewinnt ein neues Interesse durch die Einmischung des Erzbischofs von Paris, der durch die vermittelnde Rolle, welche er übernommen hat, deutlich genug an den Tag legt, daß, seiner Ansicht nach, die Vorkämpfer der Geistlichkeit in ihrer Polemik der Form oder der Sache nach zu weit gegangen sind. Noch interessanter aber, als die kleine Schrift des Erzbischofs über die Frage von der Freiheit des Unterrichts, ist ein Rundschreiben, welches derselbe in den letzten Tagen an die Pfarrer seines Sprengels erlassen hat, und in welchem er den Bestrebungen entgegentritt, welche darauf hinauslaufen, das römische Brevier in allen französischen Kirchen einzuführen. Der Abt der Benediktiner-Mönche von Solesmes hat diesen Bestrebungen den Hauptanstoß in einem Werke, „Institutions liturgiques" betitelt, gegeben, in welchem er nachzuweisen sucht und, wie die Ultramontaner versichern, auch unwiderleglich nachgewiesen hat, daß das gegenwärtig in den meisten Kirchen Frankreichs im Gebrauche befindliche Brevier ein Werk der Jansenisten sei, in denen man im Grunde nur verkappte Protestanten zu sehen habe, und daß es demnach von anstößigen oder gar offenbar ketzerischen Sätzen wimmle. Gegen diese Behauptung ist zuerst der Erzbischof von Toulouse in einer Schrift unter dem Titel: „L'église française injustement flétrie dans un ouvrage ayant pour titre: Institutions liturgiques" aufgetreten, ohne daß indessen seine Widerlegung des Werkes des Benediktiner-Abtes besondere Beachtung gefunden hätte. Die inzwischen wirklich erfolgte Einführung des römischen Breviers in der Diözese von Tours schien vielmehr zu zeigen, daß das ultramontane Interesse in dieser Sache leichtes Spiel haben werde. Um so größeres Aufsehen erregt nun jetzt die Opposition, welche der Erzbischof von Paris im Namen der Privilegien der gallikanischen Kirche, ein Wort, das bereits anfing außer Gebrauch zu kommen und zu veralten, gegen jene Tendenzen erhebt. Bei dieser Gelegenheit mag ein höchst pikanter Zwischenfall der Polemik über die Jesuitenfrage erwähnt werden. Um die Gesellschaft Jesu gegen die gegen sie erhobenen Anklagen und obwaltenden „Vorurtheile" zu vertheidigen, citirte das gestrige „Univers" eine vor dem Parlamente gehaltene Rede Heinrichs IV., in welcher dieser König die Einwendungen des Parlaments gegen den schon im 16ten Jahrhundert in Frankreich wie in den meisten übrigen katholischen Staaten verbotenen Jesuiten-Orden bekämpft und die Tugenden und Vorzüge der Gesellschaft Jesu ins Licht stellt. „Welch' ein Zeugniß!" ruft der Univers triumphirend aus. Aber heute Morgen beweist ein Korrespondent des „National" durch Anführung einer Stelle aus den Memoiren Sully's, daß Heinrich IV. in der That nur durch die Ueberzeugung, daß die Jesuiten ihm um jeden Preis mit Gift oder Dolch beizukommen suchen würden, wenn er sich ihnen feindlich zeigte, zu dem Entschlusse ihrer förmlichen Wiederzulassung in Frankreich bestimmt worden ist. (A. Pr. Z.)

Der Presse wird aus Bayonne geschrieben: Esparterd hatte die Behörde gebeten, zu ihm an Bord zu kommen. Der Unterpräfekt und der Major Bas-le-Comte folgten seiner Einladung. Ihre Unterhaltung war lang und interessant. „Man erkennt fast allgemein an," sagte Espartero, „daß ich auf dem Schlachtfelde Muth gezeigt habe; ich hoffe, jetzt zu beweisen, daß er mich auch im Unglück nicht verläßt. Ich bedauere nur eines: nicht als wahrer Soldat mit dem Säbel in der Hand gestorben zu sein. Aber sie haben mich Alle verlassen. Als ich von Sevilla abzog, hatte ich nicht die Absicht, die Belagerung aufzuheben; ich ging Concha entgegen, dessen Streitkräfte geringer waren, als die meinen. Ich hoffte ihn zu schlagen und dann die Begeisterung der Soldaten zu nutzen und mit Sturm in die Stadt zu dringen. Aber schon am ersten Tage verließen mich mehre Corps: durch Bestechung hatte man sie verleitet. Nun wollte ich mich in die Stadt Cadix werfen und die Macht der Regierung bis zum letzten Augenblick vertheidigen. Deshalb schiffte ich mich auf dem Betis ein; allein nach wenigen Stunden erfuhr ich, daß Cadix sich ausgesprochen. Was sollte ich thun? Es blieb mir nur eine Hülfe: die Gastfreundschaft des Malabar." — Noch mehre Personen besuchten ihn. — Im Allgemeinen fanden sie ihn geschwätzig und ohne Würde in Haltung und Sprache. Seine Gefährten schienen entmuthigt und niedergeschlagen.

Die Wahl des neuen Munizipal-Rathes der Stadt Mans hat am 18ten stattgefunden. Von den alten Mitgliedern sind nur 2, und zwar die gemäßigsten, wieder erwählt worden. Die neu Eingetretenen gehören sämmtlich der konservativen Partei an.

Abbé de Genoude ist zu Perigueux durchgefallen von 358 Wählern stimmten nur 46 für ihn; Herr Magne, der constitutionelle Kandidat, ist mit 200 Stimmen zum Deputirten gewählt worden; Hr. Dussolier hatte 112 Stimmen.

— Am 19. d. Mts. stand wieder ein Deutscher, Wendel, Schriftsteller aus Mainz (wie er angab), wegen Vagabundirens vor Gericht; er hat sich aus Noth und Elend selbst gestellt und um Verhaftung gebeten. Das Gericht sprach ihn frei und ordnete an, daß er 3 Tage Aufnahme in einem Versorgungshause finde und dann von der Polizeipräfektur einen Reisepaß nach Mainz und einige Geldunterstützung zur Reise erhalte. Wir wiederholen unsere Frage: Wird sich hier nicht bald ein Unterstützungsverein für hilfsbedürftige Deutsche bilden?

Spanien.

Telegraphische Depesche. 1) **Perpignan**, 20. August. In einem aus der Citadelle (von Barcelona) datirten Tagesbefehl vom 16. erklärt General Arbuthnot, daß, da sich die Junta neuerdings als oberste Regierungsjunta konstituirt habe, er sie als solche nicht anerkennen könne. Commissionen von Notabeln verfügten sich in die Citadelle, um den General Arbuthnot ihre Unterstützung, als Dolmetscher der Majorität der Bevölkerung, anzubieten. Der Brigadier Echalecu, welcher im Fort Montjouy noch nicht ersetzt ist, hat es der Junta abgeschlagen, sich ihr anzuschließen. Am 17. traf der Brigadier Prim in Barcelona ein; er verfügte sich sofort in die Citadelle. Die Junta hat das Freiwilligenbataillon mit Flinten, die sie aus dem Fort Atarazanas nahm, wieder bewaffnet. Leute, die zu diesem Bataillon gehören, und vor denen Tamboure herzogen, welche den Rappell schlugen, gaben Feuer auf eine Gruppe junger Leute; einer von diesen wurde getödtet, ein anderer verwundet. Das Artilleriebataillen der Miliz hat sich gegen die Emeute pronuncirt. — Am Abend des 17. zog sich die Junta, welcher ein Theil des Stadtrathes folgte, in das Fort Atarazanas zurück, wo sich das Freiwilligenbataillon befand. — Am 18. war General Arbuthnot mit 2000 Mann in der Citadelle, die Junta mit dem Freiwilligenbataillon in dem Fort Atarazanas; die Bataillone der Miliz blieben in ihren respectiven Quartieren. Der Brigadier Prim hatte Conferenzen mit den Alcaden gehabt, welche in dem Stadthause in permanenter Sitzung waren. Prim hat eine Proklamation erlassen, um die Bürger zur Eintracht aufzufordern.

2) **Bayonne**, 21. August. Espartero hatte, außer seinem Manifeste, am 30. Juli an Bord des „Betis" auch eine von ihm und seinen Begleitern unterzeichnete Protestation gegen alles das, was geschehen, so wie gegen alles das, was im Widerspruche mit der Constitution würde geschehen können, abfassen lassen. Durch Dekret vom 16. hat die Regierung Don Baldomero Espartero und die Unterzeichner seiner Protestation ihrer Titel, Grade und Stellen, ihrer Würden und Orden verlustig erklärt.

Barcelona, 16. August. Die Stadt ist in außerordentlicher Aufregung. Die „Union" und der „Constitucional" reizen das Volk auf, die Waffen gegen die provisorische Regierung zu ergreifen, als welche die Freiheit bedrohe. Es ist die Nachricht eingetroffen, daß sich Saragossa auf die Kunde von der Proklamirung der Volljährigkeit der Königin erhoben hat. Die „Union" sieht sich dadurch zu dem emphatischen Ausrufe veranlaßt: „Saragossa ist dem Beispiele von Barcelona gefolgt; in kurzer Zeit wird die ganze Halbinsel das Joch seiner neuen Tyrannen abgeschüttelt haben. Spanien will die Freiheit!" — Zahlreiche Haufen durchziehen in diesem Augenblicke mit wehenden Fahnen die Straßen; sie proklamiren die Centraljunta. Die provisorische Junta hat beschlossen, die Nationalmiliz zu befragen, um dann den Titel oberste Junta anzunehmen. Morgen soll die Unabhängigkeit von der Madrider Regierung proklamirt werden. — Der neue Ausbruch der Bewegung wurde durch die Nachricht von der Erhebung Saragossas veranlaßt.

Der Gouverneur von Montjuich hat am 13. Aug. folgendes Schreiben an den in Barcelona kommandirenden General gerichtet: „Excellenz! Nach dem Empfange des Königl. Befehls vom 5ten d. M., welchen mir Ew. Excellenz in Ihrem Schreiben vom 12ten übermacht hat, benachrichtige ich Sie, daß die Regierung der Nation von allen Mitgliedern der Besatzung dieses Forts anerkannt worden ist." Der kommandirende General läßt dieses Schreiben mit folgendem Zusatze veröffentlichen: „Da der Herr Gouverneur, die Offiziere und die ganze Besatzung des Schlosses Monjuich das Versprechen, die Regierung. welche sich die Nation geben werde, anzuerkennen, und sich ihr zu unterwerfen, sobald sie in Madrid konstituirt sei, pünktlich erfüllt haben, so wird dies hiermit in den öffnntlichen Blättern bekannt gemacht, damit das Publikum die Freude theile, welche wir Alle über diesen glücklichen letzten Ausgang der ruhmvollen National-Erhebung empfinden."

Es wird versichert, Lord Aberdeen habe eine Note an die Kabinette der vier Großmächte — Frankreich, Oesterreich, Preußen und Rußland — gerichtet, um sie einzuladen, Theil zu nehmen an einer speziellen Konfe-

renz zur Regulirung der spanischen Angelegenheiten, man sei aber zu Wien, Berlin und St. Petersburg auf den Vorschlag nicht eingegangen, weil die faktische Regierung der Königin Isabella II. von den drei Höfen bis jetzt noch nicht anerkannt ist. — (Die Londoner Morning-Post giebt dieselbe Nachricht.)

Osmanisches Reich.

* **Von der serbischen Grenze**, 22. August. Nach den neuesten Berichten aus Belgrad vom 21. d. Mts. haben Vucsitsch und Petronowitsch, nachdem sie ihre Familien-Angelegenheiten geordnet, die Stadt mit ihren Familien verlassen und sich vorläufig nach Widdin begeben. Sie haben in den letzten Tagen noch viele Beweise der lebhaftesten Theilnahme von ihren Anhängern erhalten, und sind auf eine ehrenvolle Weise aus Belgrad geschieden. Herr von Lieven hat gleich nach Beendigung der Landes-Versammlung in Kragujewatz einen Courier an Herrn von Titof nach Konstantinopel geschickt und die Versicherung gegeben, daß der Verkündigung des Berats der Anerkennung des neuen Fürsten von Seite des russischen Hofs nichts mehr im Wege stehe. Unterdessen bleibt derselbe vor der Hand als russischer Commissair in Serbien. Ueber die Unruhen in Bosnien hat man noch keine weitern Details; dagegen melden die meisten Privatbriefe aus Nissa, daß man einen kaiserlichen türkischen Commissair dort erwarte, der sich nach Bosnien und der Herzogevina begeben soll. In Bulgarien war alles ruhig.

* **Jassy**, 17. August. Wir haben bereits über ein den Eltern geraubtes jüdisches Kind Nachricht gegeben; wir müssen leider jetzt bemerken, daß unsere Befürchtungen eingetroffen sind — noch ist das Kind nicht zurückgegeben. Dem Curator desselben ist folgende Note nachrichtlich mitgetheilt worden, welche der Preuß. General-Consul, Ritter Neigebauer, an das Staats-Sekretariat erlassen hat: Ich habe Ew. Hochwohlgeboren am 5ten d. M. ersucht, der Jüdin Ester Feige Thandelbaum das ihr von dem Rese geraubtes Kind wieder zu geben. Der Curator des abwesenden Vaters dieses Kindes zeigt heute an, daß das Kind noch nicht zurückgegeben ist. Die Menschlichkeit Ew. Hochwohlgeb. wird selbst finden, daß der geängstigten Mutter so schleunig als möglich Hülfe geleistet werden müsse; ich bitte daher die Befehle zur Rückgabe dieses Kindes nach Möglichkeit bald vollziehen zu lassen, da es lediglich an der Zögerung der Unterbehörde liegen kann, daß das geraubte Kind noch nicht zurückgegeben und der Verbrecher noch nicht zur Untersuchung abgeliefert ist. Jassy, den 12. August 1843. Der Königlich Preuß. Geheime Justizrath und General-Consul für Moldau und Walachai. (gez.) Neigebauer. — Man ist auf den Ausgang sehr gespannt, um so mehr, da dergleichen Vorfälle öfters vorkommen, so ist bereits vor einigen Wochen ein anderes Kind des Juden Finkelstein von einem Geistlichen gestohlen worden, die diesfallsigen Reklamationen durch dasselbe General-Consulat soll ebenfalls bisher vergeblich gewesen sein, freilich sind die Gerichtsferien und während dieser Zeit bleiben alle Sachen liegen. — In einem Lande, wo noch Sklaverei herrscht, nimmt man es mit der persönlichen Freiheit nicht so genau. Es giebt hier Familien, welche bis 1000 Sklaven besitzen, die nach Gefallen eingesperrt und gepeitscht werden; man behauptet, daß die Damen am meisten antreiben, die Schläge auf eine recht fühlbare Art anzubringen. Langes Gefängniß ist nicht beliebt, weil dann die Arbeit verloren geht. Allein oft sieht man Sklavinnen mit schweren Fesseln einhergehen, auch werden männlichen und weiblichen Sklaven eiserne Hörner um den Hals befestigt, woran man entsprungene Sklaven erkennt.

Von der **serbischen Grenze**, 17. Aug. Baron Lieven hat nach den neuesten Berichten aus Belgrad den ersten Zweck seiner zweiten Mission vollständig erreicht, und der russische Einfluß ist im serbischen Rathe vor der Hand überwiegend. Es ist ihm gelungen, dieses Resultat schnell zu erreichen, wozu die bisherigen Erfahrungen über den Gang der europäischen Politik im Orient sicherlich das Meiste beigetragen haben. Die Serbier mögen wohl eingesehen haben, daß die Versprechungen der andern Diplomaten in der entscheidenden Stunde meistens leerer Wortschwall waren und daß Rußland stets bemüht war, durch rasches Handeln alle Einwürfe seiner Gegner in allen orientalischen Fragen zu vereiteln. Am meisten wird jetzt über den französischen Konsul v. Kodrika gelacht. Dieser machte sich bekanntlich (Nr. 144) auf den Weg nach Kragujewaz, um der entscheidenden Landesversammlung beizuwohnen. Baron Lieven mochte dieser unerwartete Besuch geniren, und er wußte es durch seinen Einfluß bei den Behörden in Belgrad dahin zu bringen, daß Hr. v. Kodrika, obwohl sein Wagen mit acht Pferden bespannt war, auf Umwegen und mit einem Zeitverluste von zwölf Stunden gerade in Kragujewaz eintraf, als die Landesversammlung aufgelöst und Alles vorbei war. Er erreichte Kragujewaz gerade, als sich der Fürst Baron Lieven nebst Wucsics und Petronievich zur Rückkehr nach Belgrad anschickten. Sogleich kehrte er unwillig um, und traf wieder, vermuthlich unverrichteter Dinge, in Belgrad ein. — Nach den neuesten Berichten von der bosnischen Grenze sind bedenkliche Unruhen in Bosnien ausgebrochen. Es sind abermals die türkischen Rajas, welche die Fahne der Empörung erhoben. Der Miriman von Adana, Izzed-Pascha, ist in Folge dieser Unruhen mit einer speziellen Sendung an den dortigen Statthalter beauftragt worden.

Afrika.

Kairo, 22. Juli. Nachdem der Vicekönig alle Glieder seine Familie nebst den ansehnlichsten Großen des Reichs unter verschiedenen Vorwänden nach Alexandria beschieden, erschien ein Ferman, welcher die Ernennung eines obersten Staatsraths enthält. Abbas Pascha ist darin als der einstweilige unmittelbare Stellvertreter Mehemed Ali's bezeichnet. Ihm zur Seite stehen als Räthe Sami Pascha, Kamil Bey und der Kopte Basilius Bei. Alle Geschäfte, die des Kriegs- und Handelsministeriums ausgenommen, werden durch Abbas Pascha besorgt. Die beiden genannten Ministerien referiren unmittelbar an den Pascha. Man kann nicht in Abrede stellen, daß jene Räthe zu den tüchtigsten und unbestechlichsten Personen in Egypten gehören. Was die Absicht des Vicekönigs war, als er seinen Enkel quasi zu seinem Stellvertreter ernannte, darüber herrschen die verschiedensten Meinungen. Auf jeden Fall ist diese Maßregel wenig geeignet, in der egyptischen Herrscherfamilie den Frieden, der ohnehin auf sehr lockerem Grunde steht, zu befestigen. — Die neuesten Nachrichten aus Ober-Egypten geben ein trauriges Bild von den Verheerungen, welche die Rinderpest bis nach Assuan angerichtet. Dabei thun gewisse Gouverneure ihr Möglichstes, um auch für die Menschen die Luft zu verpesten. So z. B. hat man alles in der Umgegend gefallene Vieh in dem Tempel von Karnak aufgehäuft. Man denke sich welche Infektion! Das mit Riesenschritten wachsende Elend zeigt in moralischer Hinsicht ein in Egypten bis jetzt fast unbekanntes Phänomen. Wie bekannt, ist der Selbstmord unter den egyptischen Fellahs eine ungemein seltene Erscheinung. Seit einiger Zeit jedoch entleiben sich viele Individuen, welche den Zwangsarbeiten in den Fabriken und den Vexationen, welchen sie bei Eintreibung der Steuern unterworfen sind, auf keine andere Art zu entrinnen wissen.

Lokales und Provinzielles.

† **Breslau**, 28. Aug. Seit einer Zeit waren in der Umgegend von Breslau, in einem Umkreise bis zu zwei Meilen mehrfache und nicht unbedeutende Diebstähle in den Behausungen von Landleuten verübt worden, während diese auf dem Felde abwesend, die Wohnungen aber unbeaufsichtigt geblieben waren. Der Verdacht fiel auf einige Knaben, und die polizeilichen Ermittelungen haben leider die Gewißheit ergeben, daß diese sämmtlichen Diebstähle von Verbrechern in noch sehr jugendlichem Alter verübt worden sind. — Es hatten sich nämlich, wie aus zuverlässiger Quelle mitgetheilt werden kann, vier Knaben, in dem Alter von 15 bis 17 Jahren, dazu verabredet, sich ihr Brod durch Diebereien auf dem Lande zu erwerben. Sie hatten hierzu die Erntezeit, als die wegen der häufigen Abwesenheit der Landleute aus ihren Wohnungen am geeignetste, erwählt, und sich sämmtlich mit einer Anzahl von Heiligenbildern versehen, um unter dem Vorgeben des Verkaufs der letztern, Gelegenheit zum Stehlen zu erspähen, oder bei etwaniger Ueberraschung darin eine Entschuldigung für das Eindringen in eine Wohnung zu finden. — Zwei bedeutende Diebstähle waren auf diese Art bereits verübt, und zwar unter besonders erschwerenden Umständen durch Ausheben der Thüren — wobei einer der jungen Diebe förmlich Wache hielt — als es den Bemühungen der hiesigen Polizei gelang, zwei der Thäter zu ergreifen und die gestohlenen Sachen wieder zu beschaffen. Zwei dagegen entwichen, und setzten ihr verbrecherisches Treiben dergestalt fort, daß von ihnen in kurzer Zeit noch fünf nicht unbedeutende Diebstähle in den unweit Breslau belegenen Dorfschaften unter gleichen, oder ähnlichen erschwerenden Umständen verübt wurden. Auch die letzgenannten beiden Knaben wurden endlich nach vielen Bemühungen aufgegriffen und die gestohlenen Sachen meist wiederbeschafft. Sie hatten diese am hiesigen Orte zu veräußern gewußt, und von dem Erlös, so wie dem gestohlenen etwanigem baarem Gelde ihren Unterhalt während ihres mehrwöchentlichen unstäten und verbrecherischen Herumtreibens bestritten. Alle vier Diebe gehören der hiesigen Stadt an; sie sind, mit Ausnahme eines einzigen, bestrafte und rückfällige Verbrecher. — Mit Recht muß die Verschmitztheit und Dreistigkeit bei Verübung jener Diebstähle bei so jugendlichen Verbrechern in Erstaunen setzen. Sie giebt aber auch Stoff zu den ernstesten Betrachtungen um so mehr, als dies leider in nicht gar langer Zeit der zweite Fall, einer Verbindung derartiger jugendlicher Diebe zu gemeinschaftlichen Vergehungen gegen die öffentliche Sicherheit gewesen ist. — Es ist fast mit völliger Gewißheit erwiesen, daß der Grund zu der Verdorbenheit der inculpirten Knaben in deren entweder gänzlich vernachlässigter oder schlechter Erziehung gelegen hat. Eltern und Vormünder hatten sich seit langer Zeit um diese Knaben nicht bekümmert. Letztere waren sich selbst überlassen, auf ihren eigenen Broderwerb angewiesen und in Häusern wohnhaft gewesen, welche als Höhlen des Lasters bekannt sind. Schlechtes Beispiel, Hang zum Müßiggange und unstäten Leben, begründet durch schlechte Erziehung, haben solche Früchte getragen, als sich hier gezeigt haben. — Würde für eine zweckmäßigere und angemessenere Erziehung derjenigen Kinder der niedrigsten Klasse, bei welchen eine mittelbare oder unmittelbare Einwirkung der Behörden entweder durch Bevormundung oder durch wirkliche Unterbringung eintritt, mehr Sorge getragen, als wohl bisher zu geschehen pflegt, wäre namentlich die Einleitung der Vormundschaft über dergleichen, oft schon mit der Muttermilch verwahrlosete Kinder, mehr als eine bloße Formalität, so würden dergleichen jugendliche Verbrecher gewiß seltener vorkommen müssen. — Leider sind uns aber viele Vormünder bekannt geworden, welche mit dem jährlichen Erziehungsbericht ihrer Vormundschafts-Pflichten genügt zu haben glauben, das ganze Jahr hindurch ihr Mündel nicht sehen, und oft nicht eher über dessen Aufenthalt etwas erfahren, als bis sie von Gerichtswegen bei der Publikation eines Strafurtels gegen ihre Pflegebefohlene zugezogen werden. Nicht minder wichtig erscheint aber auch die strengste Auswahl und Beaufsichtigung derjenigen Personen, welchen Kinder, sei es von Seiten der Behörden, sei es von den Eltern, (z. B. uneheliche Kinder) in Kost gegeben werden. Diese Personen haben unverkennbar den wichtigsten Einfluß auf das ganze künftige Leben ihrer Pfleglinge. Diese Auswahl, diese Beaufsichtigung scheint aber eine sattsam strenge nicht zu sein, da uns Fälle erinnerlich sind, in denen Personen sich durch die Annahme von Pflegekindern theilweise ihr Brod verdienten, welche wegen Verbrechen bereits bestraft waren. — Die Früchte bei einer gänzlichen Vernachlässigung der vormundschaftlichen Pflicht zur Beaufsichtigung vielleicht ohnehin schon verdorbener Kinder, oder eine Erziehung durch solche Pflegeeltern, kann nur sehr traurige Früchte tragen, und wir glauben hierin den hauptsächlichsten Grund für viele Vergehen suchen zu dürfen, welche von Personen in sehr jugendlichem Alter verübt werden. — Wir behalten uns vor, hierüber nächstens ein Mehreres ausführlich mitzutheilen und Vorschläge darüber zu machen, in welcher Art der Verderbtheit und Sittenlosigkeit unter einer gewissen Klasse von Kindern vielleicht theilweise gesteuert oder abgeholfen werden könnte.

---

* **Salzbrunn**, 23. August. Unter den durchreisenden Fremden, welche in diesem Sommer hierhergekommen sind, befinden sich auch mehrere Künstler, die hierselbst ihr musikalisches Talent entwickelten und die Freunde der Musik in den Cursaal lockten. Herr Sommer, Erfinder des Euphonions gab mit besonderem Beifalle zwei Konzerte. Desgleichen erfreuten der Violinist Hr. Grünbaum aus Wien und der königliche Kammermusikus und erste Clarienettist Herr Tausch uns durch gediegene Leistungen. Die anziehendste künstlerische Erscheinung aber war eine junge Clavier-Virtuosin, Dem. Tadwiga Brzowska aus Warschau. Sie ließ sich in zwei Konzerten hören und trug darin die schwierigsten Lißt'schen, Chopin'schen, Thalberg'schen und Henselt'schen Compositionen sowohl mit großer Einsicht als auch mit ungemeiner Präcision und Fertigkeit vor. Bei fortgesetztem Studium wird es der anspruchslosen und bescheidenen Künstlerin gewiß gelingen, sich unseren ersten Clavier-Virtuosen anzureihen. 8.

Mannigfaltiges.

— **Dresden**. Die Mittheilung über den von zwei Dresdener in der Lorettokapelle zu Prag versuchten Raubmord bedarf einiger Berichtigungen. Der eine der beiden jugendlichen Verbrecher heißt Klöpel, nicht Glöbel, auch war keiner derselben mit einem Dolch bewaffnet, sondern jeder von ihnen schlug mit einem schweren mit Bleiknöpfen versehenen Stocke auf sein unglückliches Opfer los. Beide Verwundete sind übrigens, neuern Nachrichten zufolge, noch am Leben, jedoch während man der Genesung des Kirchendieners entgegen sieht, scheint die vollkommene Wiederherstellung des übel zugerichteten greisen Priesters, seines vorgeschrittenen Alters wegen, gerechtem Zweifel zu unterliegen. Durch die Bemühungen und umsichtigen Nachforschungen des von hier aus nach Prag gesendeten Polizeibeamten ist nämlich zu gleicher Zeit noch entdeckt worden, daß jene beiden Verbrecher, namentlich aber der Oekonom Schurig, auch die Urheber mehrerer in diesem und im vergangenen Jahre in Sachsen stattgehabter Feuersbrünste gewesen sind. Schon im Februar 1842 legte Schurig auf dem Rittergute Reichenbach bei Pulsnitz, um sich an dem Pächter zu rächen, Feuer an, sodann steckte er in Hartmannsdorf bei Pirna, wo er Verwalter war, ebenfalls aus Rache an seinem Prinzipal, drei Güter in Brand. Bei dem letzten Brande im Mai d. J. und bei einer kurz vor ihrer Abreise nach Prag in Pirna versuchten Brandstiftung war Klöpel Theilnehmer. Dies sind die bisherigen Geständnisse der Unglücklichen, die übrigens jetzt von tiefer Reue ergriffen sein sollen.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 201 der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 29. August 1843.

— Am 24. d. M. Abends starb der Königl. preuß. Geh. Justizrath, königl. sächs. Hofgerichtsrath, ordentliche Professor der Rechte und Direktor des hiesigen Schöppenstuhls, Dr. Ernst Friedrich Pfotenhauer, Ritter des Rothen Adler-Ordens, in einem Alter von 72 Jahren. Sein Jubiläum als akademischer Lehrer stand nahe bevor; das seiner Doktorwürde hat er vor kurzem gefeiert.

Mainz, 24. August. Heute Nacht hatte das um 12 Uhr nach dem Obermain abgehende Main-Dampfschiff „Leopold" das Unglück, eine Stunde von hier an ein Floß mit solcher Gewalt anzustoßen, daß das Schiff einen starken Leck erhielt, und daß nur mit Mühe sich die Passagiere und die Mannschaft auf das Floß retten konnten. Wenige Minuten darauf versank das Dampfschiff mit den darauf sich befindenden Effekten und sonstigen Gegenständen. Glücklicherweise wurde kein Menschenleben dabei eingebüßt. Der Dunkelheit der Nacht ist hauptsächlich dieses Unglück zuzuschreiben.

* — (Französische Gerichtskosten). Es handelt sich um die Unterbringung eines kranken Schuldners aus dem Schuld-Gefängnisse in ein Krankenhaus. Dazu war nothwendig: Antrag bei dem Präsidenten des Tribunals I. Instanz. Ordonnanz, durch welche ein Arzt vorgeladen wird. Insinuation der Ordonnanz an den Gläubiger. Der ärztliche Besuch. Bericht an den Präsidenten. Ordonnanz, welche die Unterbringung im Krankenhause anordnet. Insinuation derselben. Unterbringung durch einen Huissier. Gegenantrag des Gläubigers. Insinuation desselben. Ordonnanz, welche ihn zurückweist. Appellation gegen diese Ordonnanz bei dem Cour royale. Antrag des Gläubigers bei dem Präsidenten desselben und Vorladung zur Audienz. Insinuation. Erkenntniß, welches die Zurückbringung des Schuldners anordnet und drei Aerzte behufs einer neuen Untersuchung ernennt. Insinuation. Gerichtliche Anweisung. Der Huissier ruft einen Arzt, um die Transportfähigkeit zu untersuchen. Bericht darüber. Ordonnanz in Bezug auf den Bericht. Zurückbringung des Kranken in den Schuldarrest. Vorladung. Untersuchung durch die 3 Aerzte. Bericht derselben. Vorladung zur Audienz. So weit ist die Sache gediehen, nicht zu vergessen vier kleine Protokolle, die im Krankenhause unter Zuziehung eines Polizei-Commissarius aufgenommen worden sind. Bis zur Audienz II. Instanz hat sie 14 Tage gedauert und kostet nur 1500 Fr.

— Ein für alle Eisenbahn-Aktionaire wichtiger Prozeß in Paris ist vor den hiesigen Gerichten endlich entschieden worden. Die Kläger, welche die Bankiers Fould, Leo, den Grafen Perthuis, Ordonnanz-Offizier des Königs u. s. w. der Escroquerie anklagten, sind abgewiesen und in die Kosten verurtheilt worden; allein das Urtheil sagt, die den Angeklagten zur Last gelegt werdenden Umstände seien nicht in dem Code pénal als Unterschleif bezeichnet und gehörten vor das Civil-Tribunal. Diese Umstände bestanden darin, daß besagte HH. Fould, Leo, Perthuis u. s. w. 62,500 Fr. in 250 Aktien als ein Geschenk für ihr Privilegium behalten und selbige nicht in Rechnung gebracht hatten. Das Journal des Debats ließ diesen ganzen Paragraphen des Urtheils aus Rücksichten weg.

— **Bern.** Der Regierungsrath hat am 18ten d. dem Herrn Prof. Dr. Samuel Schnell seine verlangte Entlassung in allen Ehren, unter Anerkennung der treugeleisteten langjährigen Dienste, ertheilt.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.

Dienstag: **„Der Talisman."** Posse mit Gesang in 3 Akten von J. Nestroy, Musik von A. Müller.

Mittwoch: **„Die weiße Frau im Schlosse Avenel."** Große Oper in 3 Akten, Musik von Boyeldieu. Anna, Dlle. Wüst, Kgl. Sächsische Hof-Opernsängerin aus Dresden, als fünfte Gastrolle. George Brown, Hr. Mertens, vom Stadt-Theater zu Königsberg, als vierte Gastrolle.

Als Verlobte empfehlen sich:
M. Lewyn.
R. Gnadenfeld.
Kempen und Sarne.

Als Verlobte empfehlen sich:
Bertha Hoff.
Heinrich Stern.
Krotoszin und Breslau.

Emilie Preß und Louis Pracht,
Verlobte.
Breslau, den 27. August 1843.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 25sten d. M. erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau, Marie, geb. von Both, von einem gesunden Knaben, beehrt sich, theilnehmenden Bekannten hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen:

Müller.

Blumerode, den 27. August 1843.

Todes-Anzeige.

Nach langen Leiden entschlief heute sanft unser lieber Georg, in dem zarten Alter von 8 Monaten und 5 Tagen. Entfernten Verwandten und Freunden diese Anzeige mit der Bitte um stille Theilnahme.

Seichau, den 25. August 1843.

Barchewitz und Frau.

Bei ihrer Abreise nach Habelschwerdt empfehlen sich als Vermählte:

Eduard Deutschmann,
Dorothea Deutschmann,
geb. Friedländer.

Breslau, den 27. August 1843.

Brennereigeräth-Verkauf.

Ein vollständiger, ganz brauchbarer und sehr gut erhaltener Pistoriusscher Dampfbrennerei-Apparat, nebst allen dazu erforderlichen Utensilien, so wie eine Destillirblase steht bei mir zu verkaufen.

Wättrisch bei Heidersdorf, Kreis Nimptsch, den 27. Aug. 1843.

Seydel.

In der Buchhandlung **S. Schletter**, Albrechtsstraße Nr. 6, sind antiquarisch vorräthig:

Jean Paul's Werke, 60 Bde. Ppbd. Ladenpreis 40 Thlr., für 18 Thlr. Brockhaus'sches Conversations-Lexikon, neueste vollständige Ausgabe. Gut gebunden für 13 Thlr. Shakspeares Werke, von Schlegel u. Tieck. 9 Bde. eleg. gebunden für 4⅓ Thlr. E. Schulze's sämmtl. Werke. 4 Bde. eleg. geb. Lpr. 6 Thlr., für 3½ Thlr. Carl Jul. Weber's sämmtl. Werke, 27 Bde. Gut geb. Lpr. 33 Thlr., für 20 Thlr. Bertuch's Bilderbuch, mit schönen colorirten Kpf. 5 Bde. Hlbfrzbd. Lp. 66⅔ Thlr., für 20 Thlr. Oken's Naturgeschichte, 60 Hfte. Text und 16 Kupferhefte für 20 Thlr. Ersch und Gruber's Encyclopädie, 38 Bde. Ladenpr. 145⅓ Thlr., für 35 Thlr. Orlich's Gesch. der schlesischen Kriege, 2 Bde. 1841. Ladenpr. 6 Thlr., für 3½ Thlr. — Pracht- und Kupferwerke in großer Auswahl zu sehr niedrigen Preisen.

Es können noch einige junge Damen zu einer französischen Conversations-Stunde beitreten: Ohlauerstr. Nr. 81, 2te Etage.

Enslen's Rundgemälde

(am Blücherplatz, Reuschestr. Nr. 1) sind nur noch bis Ende dieses Monats zu sehen.

Schwedenschanze.

(Statt besonderer Anfrage.)

„Sie sind doch nicht unwohl!"

Montag, 28. August 1843.

In der, von dem polizeilichen Phisikus Hrn. Dr. Wendt jun. gegebenen Liste hiesiger Wundärzte ist mein Name nicht angeführt worden. Zur nachträglichen Berichtigung jener, diese Anzeige. **Starnowsky**, Wundarzt.

Mittwoch den 30. August c. im Liebichschen Garten **letztes großes Konzert.** Zum Schluß desselben wird das große, berühmte Werk van Beethoven's

Wellington's Sieg, oder die Schlacht bei Vittoria,

von dem bedeutend verstärkten Orchester zur Aufführung gebracht und während derselben Wellington's Statue in Lebensgröße zu Pferde in Brillantfeuer dargestellt werden. Die vorhergehenden Musikstücke werden die Anschlage-Zettel besagen. — Anfang des Konzerts 4 Uhr. Entree à Person 3 Sgr.

Bialecki.

Ein Brennerei-Verwalter,

unverheirathet, der polnischen Sprache mächtig und in den besten Jahren, welcher schon mehrere große Dampf-Brennereien verwaltet und eingerichtet, sowie stets die beste Ausbeute gezogen hat, wünscht zu Michaeli wieder eine große Brennerei zu übernehmen und zu leiten, kann auch den Wirthschafts- oder Kanzelei-Geschäften vorstehen, weil selbiger schon als selbstständiger Amtmann fungirt hat.

Nähere Auskunft darüber wird der Kaufmann Herr **Reinhold Sturm**, Reusche-Straße, Pfauenecke Nr. 55, zu ertheilen die Güte haben.

G. Lehmann,

Cravatten-Verfertiger, in Breslau,
Nikolaistraße Nr. 71, 3 Stiegen,

empfiehlt sich ganz ergebenst den Herren Kaufleuten mit Anfertigung von Cravatten und Schlipsen nach Pariser und Berliner Facon, aufs feinste und dauerhafteste, so wie überhaupt mit allen in dieses Fach schlagenden Arbeiten, nach jeder beliebigen Angabe und bittet um geneigte Beachtung.

Der Brauer-Geselle,

welcher am 17. Juli d. J. einen auf dem Wege von der Schneekoppe nach Warmbrunn verloren gegangenen schwarz-seidenen Regenschirm gefunden, und sich auf seiner Tour bereits mehrfach nach dem Verlierer erfolglos erkundigte, wird ersucht, denselben gegen 1 Rthl. Belohnung entweder in der Papierhandlung Ring Nr. 7 in Breslau abzugeben, oder seine Adresse brieflich unter **A. B., poste restante**, Friedland in Schlesien, bekannt zu machen.

☞ Ein mit guten Zeugnissen versehener Pharmaceut findet sofort ein Engagement bei dem Apotheker F. R. Pohl in Herrnstadt.

---

10 Rthl. Belohnung

demjenigen, welcher mir eine am 25. d. Mts. gestohlene goldene Erbsenkette mit Kreuz wieder beschafft.

Schmidt,
Scharfrichter, Vorwerksgasse 30.

Gelegenheit nach Reinerz und Codowa geht Donnerstag früh, und ist das Nähere zu erfragen Ohlauerstraße Nr. 77 bei

Walter.

Bekanntmachung.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Es wird von uns beabsichtigt, die Restauration im Empfangsgebäude des Bahnhofes in Freiburg im Wege der Licitation, jedoch unter Vorbehalt der freien Auswahl unter den Meist- und Bestbietenden auf ein Jahr, vom Zeitpunkte der Eröffnung des Bahnbetriebes ab, zu verpachten.

Die betreffenden Bedingungen sind täglich während der Amtsstunden von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags in unserem Büreau, Antonienstraße Nr. 10, einzusehen. Ein Exemplar derselben wird auch der Bahnhof-Inspektor Theinert zu Freiburg auf Ansuchen vorzeigen.

Kautionsfähige Pachtlustige werden hiermit zu dem Licitations-Termine eingeladen, welcher am **9. September c. Sonnabend Nachmittags im Gasthofe zum rothen Brunnen in Freiburg** abgehalten werden wird.

Breslau, den 24. August 1843.

Direktorium der Breslau-Schweidnitzer-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Der Besuch des hiesigen Bahnhofs kann dem Publikum, zur Verhütung von Beschädigungen bei dem Probiren der Lokomotiven, von jetzt ab nicht weiter gestattet werden, weshalb auch der Verkauf der Eintritts-Karten bis auf Weiteres eingestellt worden ist.

Breslau, den 25. August 1843.

Das Direktorium.

Licitations-Bekanntmachung.

In dem am Freitag den 1sten k. M. Nachmittags von 3 bis 6 Uhr auf dem Rathhause in Liegnitz anberaumten Termine zur Verdingung der Bau-Materialien für die Brücken ꝛc. auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn soll zugleich der Bedarf an **gelöschten Kalk** und an **Bau-Verbandholz** zum Bahnhofe in Liegnitz an den Mindestfordernden verdungen werden, wozu kautionsfähige Unternehmer sich einfinden wollen.

Breslau, den 27. August 1843.

Manger, Königl. Bau-Inspektor.

Gießmannsdorfer Preßhefe.

Pfundbärme.

Beim Beginn der Brennperiode erlaubt sich unterzeichnete Fabrik, die Herren Brennerei-Besitzer auf diesen vorzüglichen Gährungsstoff aufmerksam zu machen, und werden Aufträge gegen frankirte Einsendung des Betrages, pro Pfund mit 6 Sgr., sofort ausgeführt. — Auch wird für die Herren Conditoren und Bäckermeister bemerkt, daß 1 Pfd. dieser Preßhefe genügt, um den Teig von einem Sack Weizenmehl zu Weißbrot in kräftige Gährung zu setzen.

Die Preßhefen-Fabrik
des Dominii Gießmannsdorf bei Neisse.

Harlemer Blumenzwiebel-Verkauf.

Der Verkauf meiner ächten, direkt von Harlem bezogenen Blumenzwiebeln nimmt von heute ab seinen Anfang. Kataloge hierüber werden gratis verabreicht.

Julius Monhaupt,
Breslau, Albrechts-Straße Nr. 45.

Geschäfts-Erweiterung.

Mein seit 15 Jahren bestehendes **Strohhut-Geschäft** habe ich unterm heutigen Tage mit einem **persönlich in der letzten Frankfurter Messe eingekauften französischen Handschuh-Lager und Mode-Waaren für Herren** vereiniget und empfehle diese Artikel, sowohl im Ganzen als auch im Einzelnen, zu soliden Preisen einer geneigten Beachtung.

B. Perl jun., Schweidnitzer Straße Nr. 1.

Einen Transport von ausgezeichnet gutem

Kunzendorfer Lager-Bier

empfing und empfiehlt:

Carl Gottschling, Ohlauerstr. Nr. 9.

So eben ist erschienen und bei **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau**, Herrenstr. Nr. 20, und in **Oppeln** bei denselben, Ring Nr. 49, vorräthig:

Rathgeber für alle Diejengen, welche an
Harnbeschwerden

und Harnverhaltung, so wie an den, diesen Krankheiten zum Grunde liegenden Uebeln, als Stein= und Grieserzeugung, Blasenentzündung, Blasenkrampf, Blasenhämorrhoiden, Anschwellung der Vorsteherdrüse und Verengerung der Harnröhre leiden. Nebst Angabe der Mittel, wodurch diese Krankheiten, selbst wenn sie eingewurzelt sind, sicher geheilt werden können. Nach den neuesten Beobachtungen und Erfahrungen berühmter, besonders französischer Aerzte.

Zweite verbesserte Auflage. 8. 12 Sgr.

Daß die erste Auflage schon binnen einem halben Jahre vergriffen wurde, beweist hinlänglich die Trefflichkeit der gegenwärtigen Schrift.

So eben ist erschienen und bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau**, Herrenstr. Nr. 20 und in **Oppeln** bei denselben, Ring Nr. 49, vorräthig:

vollständiges Handbuch der Blumenzucht.

Oder gründliche Anweisung, alle vorzüglichen Blumen und Zierpflanzen in Gärten, Gewächshäusern, Zimmern und Fenstern zu ziehen, nebst botanischer Beschreibung und specieller Angabe der Cultur von mehr als 20,000 Arten solcher Gewächse. In alphabetischer Ordnung. Für Blumenfreunde und angehende Gärtner nach vieljährigen Erfahrungen bearbeitet von Aug. Gerhardt. Zweite, gänzlich umgearbeitete und vermehrte Auflage. Zweiter Theil. geh. 1 Thlr. 20 Sgr.

In meinem Verlage erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Breslau** und **Oppeln** vorräthig bei **Graß, Barth** und **Comp.**:

Perlen.

Eine Sammlung geistreicher Gedanken aus den klassischen Schriften der
Engländer, Franzosen, Spanier, Italiener u. Deutschen.

Von **K. W. S.**

Broch. Preis 10 Silbergroschen.

Verlag von **H. Weinedel** in Leipzig.

Oeffentliche Vorladung.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Ernst Pönisch hierselbst ist am 20. Mai d. J. der Concurs eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger

auf den 7. December 1843, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Pflücker, in unserm Partheien-Zimmer,

anberaumt worden.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Zu diesem Termine wird auch der, seinem Aufenthalte nach unbekannte Gemeinschuldner, Kaufmann Ernst Pönisch, und dessen Ehefrau, Sidonie geborne Rößner aus Gera in Sachsen, hiermit vorgeladen.

Breslau, den 14. August 1843.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Es sollen die im Hofe des hiesigen städtischen Marstall=Gebäudes auf der Schweidnitzerstraße befindlichen Lokalitäten

a. die sogenannte Sattel=Kammer,
b. zwei Remisen und
c. ein Stall zu 8 Pferden,

letzterer jedoch auch nur zum Gebrauch als Remise auf anderweitige 3 Jahre, als vom 3. Januar 1844 bis 3. Januar 1847 an den Meistbietenden vermiethet werden, wozu wir auf den

29. September c., Vormittags um 11 Uhr,

einen Termin anberaumt haben. Miethlustige werden daher hierdurch aufgefordert, sich in gedachtem Termine auf dem rathhäuslichen Fürstensaale vor unserem Commissario einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Die der Vermiethung zu Grunde liegenden Bedingungen sind bei dem Rathhaus=Inspektor Klug einzusehen.

Breslau, den 10. August 1843.

Der Magistrat hiesiger Haupt= und Residenz=Stadt.

Ediktal=Citation.

Alle diejenigen, welche an das verloren gegangene, von dem Tuchmacher Michael Uher unterm 26. August 1814 für das General=Depositum des hiesigen Stadtgerichts ausgestellte Hypotheken=Instrument über 100 Thaler eingetragen, zufolge Dekrets vom 29. dess. Mts., auf dem Hause Nr. 151 auf dem Roßmarkte hierselbst, und überwiesen den 16. April 1825 an den Sattler Anton Ledwoch, von diesem aber abgetreten am 7. Januar 1830 an den Michael Uher, als Cessionarien, Pfand= oder sonstige Inhaber, oder die in deren Rechte getreten sind, Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert: ihre Ansprüche spätestens im Termine den 1. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr in unserm Sessionszimmer anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit werden präcludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das bezeichnete Instrument amortisirt und die Post mit 100 Thaler im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Gleiwitz, den 14. August 1843.

Königl. Land= und Stadtgericht.

Diebstahl.
50 Rtlr. Belohnung.

In der Nacht vom 25. zum 26. August c. sind in dem herrschaftlichen Schlosse zu Olbendorf, Strehlenschen Kreises, eine Meile von Grottkau, folgende Gegenstände durch gewaltsamen Einbruch entwendet worden:

1) 16 Stück Preuß. Friedrichsd'or, worunter ein Doppel=Friedrichsd'or.
2) 2 Stück Kassenanweisungen à 5 Rtlr. und 7 Stück à 1 Rtlr.
3) 130 Rtlr. Preuß. Courant in Stücken zu einem Thaler.
4) circa 20 Rtlr. Preuß. Courant in Stükken von 5 Sgr.
5) 3 neue $3\frac{1}{2}$ procentige Staatsschuldscheine, jeden zu 50 Rtlr., nämlich:
   Nr. 20,053 Lit. G.
   Nr. 20,054 Lit. G.
   Nr. 20,055 Lit. G.
6) Verschiedene goldene und silberne türkische Münzen nämlich:
   goldene mit dem Gepräge Sultan Mahmuds zu 20, 10 und 5 Piaster; silberne theils mit dem Gepräge Sultan Mahmuds, theils mit dem Sultan Abdul Medschid, im Werthe von 6, 5, 3, $2\frac{1}{2}$, $1\frac{1}{2}$, 1, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{40}$ Piaster.
7) verschiedene alte römische und griechische Silber= und Kupfermünzen.
8) Eine türkische Ordensdekoration des Nischani Iftiha, bestehend aus einem silbernen Stern, in welchem ein goldenes Medaillon mit der Namens=Chiffre des Sultan Mahmud, umgeben von Brillanten und auf der untern Seite mit einem Lorbeerzweig von Brillanten.
9) eine kleine, platte, in verschiedenen Farben gearbeitete goldene Kette, im Knopfloch zu tragen, an welcher 6 verschiedene Ordensdekorationen, nämlich: des Johanniter=Ordens, Rothen Adler=Ordens 4ter Klasse, Preuß. Dienstkreuz, K. K. Oesterreichischen Leopoldordens, Kaiserl. Russischen Wladimirordens, Türkischer Nischain Iftiha en miniature befestigt.
10) Eine goldene Tuchnadel mit einem kubischen Knopf, der auf seinen 6 Seiten mit verschiedenen farbigen geschliffenen Steinen ausgelegt ist, und an welcher sich zwei kleine Kettchen mit Quasten befinden.
11) ein goldener Hemdeknopf, dessen Kopf viereckig und mit Türkisen besetzt ist.
12) 2 oder 3 Hemdeknöpfe von Perlmutter.

Demjenigen, welcher dem Dominio Olbendorf eine zur Entdeckung und Bestrafung der Thäter genügende Nachricht mittheilt, werden funfzig Thaler Belohnung zugesichert.

Olbendorf, den 27. August 1843.

Frhr. v. **Vincke.**

Das Dominium Meleschwitz, Breslauer Kreis, offerirt eine Parthie gut gebrannter Mauerziegeln zu dem billigsten Preise. Dieselben können an dem Platze, dicht an der Oder, so wie auch franco Breslau, geliefert werden. Näheres wird Herr Kaufmann **August Tietze** in Breslau, am Neumarkt Nr. 30, bekunden.

Auf dem Dominium Lossen, Trebnitzer Kreises, stehen 60 St. fette **Brack=Schöpse** zum Verkauf.

Mit dem 1. September beginnt bei mir der französische Sprachkursus in 3 Abtheilungen, und zwar für Damen und kleine Mädchen. Anmeldungsstunden sind früh von 10 bis 12 Uhr, Junkernstraße Nr. 20, bei **Philippine Eicke,** geb. **Dubieds.**

Ein tüchtiger Böttcher

sucht in einer Brennerei oder Brauerei, wenn auch außerhalb Breslau, ein Unterkommen. Nähere Auskunft ertheilt Hr. Kaufm. **Carl Steulmann,** Breitestraße Nr. 40.

Bei dem Dominio der Herrschaft Schillersdorf steht, wegen Vergrößerung des bisherigen Betriebes ein, noch vollkommen brauchbares, nach Gall'schem Prinzipe erbauter **Brennapperat,** zu 3 bis 4000 Quart täglichem Maisch=Abtriebe zum Verkauf, und zwar mit oder ohne die erforderlichen Holzgeräthe. — Das Kupfergewicht beläuft sich circa 2200 Pfd., und wird pro Pfd. mit 10 Sgr. 6 Pf. berechnet. — Kauflustige belieben sich an die dortige Oekonomieverwaltung persönlich oder in portofreien Briefen zu wenden.

Eine Fremde sucht Points und altmodische Spitzen. Näheres ist Ohlauer Straße im weißen Adler, Zimmer Nr. 28, zu erfragen.

Der Gasthof

zum goldnen Stern in Reichenbach (Schlesien), am Breslauer Thore, empfiehlt sich hiermit zu gütiger Benützung ganz ergebenst. **Mülchen.**

Beachtenswerth.

In einer sehr belebten Stadt Schlesiens, noch unter 8 Meilen von Breslau entfernt, ist ein gut eingerichtetes Spezerei=Waaren= und Eisen=Geschäft bei äußerst annehmbaren Bedingungen zu vermiethen. Das Nähere ertheilt auf portofreie Anfragen **Rob. Mellen,** Salzgasse Nr. 12, zu Breslau.

Vorigen Sonntag Nachmittag ist auf der Fähre zwischen Morgenau und Grüneiche ein schwerseidenes, erbsenfarbenes Umschlagetuch verloren gegangen.

Wer solches Mauritiusplatz Nr. 2, 1 Treppe hoch, zurückbringt, erhält 1 Thaler Belohnung.

Offener Posten.

Termino Michaeli c. kann ein unverheiratheter Beamter bei dem Dom. Dürrjentsch seine Anstellung finden. **v. Lieres.**

Zwei Boussolen, zwei Transporteure und ein Satz guter Betten sind zu verkaufen, Friedrich=Wilhelmsstraße Nr. 20, par terre, das Nähere.

Eine bequeme Reisegelegenheit nach Salzbrunn und Altwasser, Mittwoch den 30. d. M. Nas Nähere Reuschestr. Nr. 28 bei **H. Frankfurther** zu erfragen.

Ein gebrauchter Schreibsekretär wird zu kaufen verlangt, Schuhbrücke Nr. 65 bei **Brettschneider.**

Sollten Mütter geneigt sein, ihre Töchter in feinen weiblichen Arbeiten, vorzüglich in dem so beliebten Wäschezeichnen neuerer Art und in der Kupferstichstickerei mit — sobald es gewünscht — dabei geführter Konversation in französischer Sprache unterrichten zu lassen, so werden solche ersucht, sich nach dem Nähern erkundigen zu wollen, Ritterplatz 5, 2 Treppen.

Am Abend des 26. d. M. ist auf dem Wege von der Katharinenstraße bis zum Dom eine schon gebrauchte ganze Herren=Haartour verloren gegangen. Finder erhält eine Belohnung bei Perrüquier Scholz, Schuhbrücke Nr. 10, 1 Stiege hoch.

Verkauf.

Tannengasse Nr. 1 beim Eisenhändler Poschel steht eine **Branntweinblase** nebst Helm, von 162 Quart Inhalt, gut gehalten, zum Verkauf.

Besten hellen und dunkeln **Magdeburger Leim** im Ganzen und einzeln offerirt billigst:

Reinhold Sturm,
Reusche Straße Nr. 55, Pfau=Ecke.

Wegen Mangel an Platz ist ein gut gehaltenes **Doppelpult** für 8 Rthlr. 15 Sgr. und ein großer **Zahltisch** von Marmor für 8 Rthlr. zu verkaufen: Reuschestraße Nr. 45, 2 Stiegen, vorn heraus.

Wohnungs=Vermiethung.

In dem Hause Klosterstraße Nr. 6 sind 2 freundliche Wohnungen von Michaeli c. ab an stille Familien zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilt Herr Schneidermeister **Volkert** daselbst.

Zum heutigen

Subscriptions=Concert

und Garten=Beleuchtung ladet ergebenst ein: **Reisel,** Cafetier, Mauritiusplatz Nr. 4.

Großes **Trompeten=Konzert,** Dienstag den 29. August, im Zahnschen Garten, wozu ergebenst einladet: **Hagemann.**

Ein hundert vierzig Stück

fette Schaafe (Hammel und Mütter) verkauft baldigst das

Dominium Nieve bei Schurgast.

Am Rathhause (Riemerzeile) Nr. 19 ist das Gewölbe zu vermiethen.

Eine elegant meublirte Stube nebst Kabinet ist zu vermiethen und bald oder Michaeli zu beziehen Neumarkt Nr. 36, im zweiten Stock vorn heraus. Das Nähere Parterre.

Ein gesitteter Knabe wird als Handschuhmacher=Lehrling gesucht Neumarkt Nr. 36.

Eine Handlaterne ist am 24. Aug. Abends verloren gegangen. Der Finder wird ersucht, dieselbe gegen 5 Sgr. Belohnung Vorderbleiche Nr. 4 abzugeben.

Zu vermiethen ist, besonders geeignet für Familien, die das Stadt= mit dem Landleben vereinigen wollen, vor dem Sandthore, Sterngasse Nr. 6:

1) in der Bell=Etage, eine Wohnung von 4 Stuben und Zubehör, dazu kann allenfalls im 2ten Stock noch ein Zimmer mit 2 Kabinets gegeben werden.
2) für einen anständigen Herrn oder Dame ohne Familie, eine Parterrewohnung von 2 Stuben und schöner Küche u. Kabinet.

Den resp. Miethern stehen alle Annehmlichkeiten des sehr großen und schönen Gartens frei. Das Nähere daselbst beim Wirth.

Zu vermiethen ist eine meublirte Stube und bald zu beziehen: Ohlauerstraße Nr. 41.

Ein graugetiegerter Bulldogg, mit einem ledernen Halsbande versehen, hat sich den 25sten d. M. verlaufen. Wer denselben wiederbringt, erhält eine Belohnung. Gleichzeitig wird vor dessen Ankauf gewarnt.

Franz Kiesler, Hinterhäuser Nr. 11.

Große Werkstätte nebst Wohnung zu vermiethen, Termin Weihnachten zu beziehen, Näheres Kl.=Groschengasse 26, beim Wirth.

Angekommene Fremde.

Den 27. August. **Goldene Gans:** Hr. K. K. Kämmerer Gr. v. Zierotin a. Prauß. Fr. General=Lieut. Gr. v. Nimsch a. Brünn. Hr. Gtsb. v. Wensierski a. Gostin. Fr. Gtsb. Grabowska u. Fr. Kaufm. Weichert a. Warschau. Fr. v. Kryger a. Posen. Hr. Kaufm. Schuster aus Frankfurt a. M. — **Weiße Adler:** Hr. Gutsb. Jentsch a. Seichau. Hr. Apoth. Bando u. Hr. Lieut. Kulmiz a. Schweidn. Hr. Hofmarschall Bar. v. Siegsfeldt a. Bernburg. Hr. Bar. v. Siegsfeld a. Bärsdorf. Fr. Kfm. Philippi a. Berlin. — **Hotel de Silesie:** Hr. Reg.=R. v. Kunow a. Oppeln. Hr. Kred.=Instit.=Dir. Heinrich a. Schweidnitz. Hr. Amtsr. Bendemann a. Jakobsdorf. Frau Just.=Komm. Brachvogel a. Posen. Hr. Bürger Mitterbacher u. Hr. Buchhändl. Fischer a. Prag. — **Drei Berge:** HH. Kaufl. Stelling a. Chemnitz, Hartmann a. Frankfurt a. M. — **Blaue Hirsch:** Hr. Oberst v. Rosette a. Berlin. Hr. Reg.=Buchhalt. Kasubski a. Posen. HH. Gutsb. v. Goslinowski aus Szoldry, Schmidt a. Studzinice, Baron von Kloch a. Massel. Hr. Kapitain v. Daragan a. Romny. Hr. Gymnasiallehr. Gabzyelski u. Fr. Gutsb. Mainska a. Posen. Hr. Dr. Tyc a. Gnesen. HH. Kaufl. Wossidlo a. Krotoschin, Cohn u. Gallineck a. Rosenberg. — **Deutsche Haus:** Hr. Kaufm. Friedländer a. Karlsruh. Hr. Partik. Mettke a. Berlin. Hr. Rentmeist. Schmidt a. Herrnstadt. Hr. Maschinenbauer Ebert a. Waldenburg. Hr. Kammerjunker v. Tschichatschew a. Petersburg. Hr. Hausbes. Petros a. Prag. — **Zwei goldene Löwen:** Hr. Kaufm. Lewy a. Wloclawek. — **Goldene Zepter:** Hr. Dr. Schiffer a. Oels. Hr. Ob.=Amtm. Fritsch aus Peterwitz. — **Hotel de Saxe:** Fräul. v. Krenska a. Grembanin. — **Weiße Storch:** HH. Kaufl. Engländer a. Oppeln, Landau a. Brody. — **Goldene Baum:** Hr. Kaufm. Sandberg a. Zduny. — **Goldene Löwe:** Hr. Partik. Servais und HH. Fabr. Alt u. Heinrich a. Grünberg. Hr. Rathm. Böhm u. Hr. Stadtverordneten=Vorsteher Spiller a. Kreuzburg. — **Gelbe Löwe:** Hr. Ob.=Amtm. Harrach a. Schlanowitz. Hr. Gutsb. Seidel a. Skotschenine. — **Rautenkranz:** HH. Kaufl. Arnold a. Glogau, Belling a. Lüben. — **Weiße Roß:** Hr. Kaufm. Niesel a. Crossen.

Privat=Logis. Stockgasse 17: Hr. Kapit. Bar. v. Sebottendorff a. Auras.

Universitäts=Sternwarte.

27. August 1843.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	28″ 0.24	+ 16, 7	+ 12 2	0 8	NO 4°	heiter
Morgens 9 Uhr.	0,28	+ 17, 5	+ 15, 4	1, 8	O 2°	″
Mittags 12 Uhr.	0,24	+ 18, 0	+ 18, 4	4, 7	OSO 7°	″
Nachmitt. 3 Uhr.	27″ 11,82	+ 19, 1	+ 21, 0	6, 0	O 8°	″
Abends 9 Uhr.	11,24	+ 18, 2	+ 16, 4	4, 4	O 7°	″

Temperatur: Minimum + 12, 2 Maximum + 21, 0 Oder + 17, 6